

| | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|-----------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 23/0515/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Umwelt | | AZ: | |
| | | Datum: | 22.11.2018 |
| | | Verfasser: | FB 23/45 |
| Ratsantrag der Grüne Fraktion im Rat der Stadt Aachen (353/17) | | | |
| "Für die Gesundheit der Menschen – für mehr Artenvielfalt: Kein Glyphosat auf städtischen Flächen" | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 11.12.2018 | Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss | Kenntnisnahme | |
| 11.12.2018 | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | Kenntnisnahme | |

Beschlussvorschlag:**Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Erläuterungen:

Zum Ratsantrag „Für die Gesundheit der Menschen – für mehr Artenvielfalt – kein Glyphosat auf städtischen Flächen“ (353/17) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Aachen hat bei der Landwirtschaftskammer NRW eine Stellungnahme zum Einsatz von Glyphosat eingeholt, die mit folgendem Tenor schließt:

Die Landwirte werden beim Einsatz von Glyphosat intensiv von der Landwirtschaftskammer begleitet.

Alternativen zu Glyphosat lösen ggf. höhere Mengen und Mehrfachanwendungen anderer Herbizide in der Folgekultur aus.

Mögliche Alternativen zu Glyphosat können nicht uneingeschränkt eingesetzt werden, da sie z. B. wetterabhängig oder durch diese die Gefahr von Bodenerosionen erhöht werden.

Seit 2014 wurde der Einsatz von Glyphosat weiter stark eingeschränkt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erlaubnis oder ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Wirkstoffen keine kommunale Aufgabe, sondern eine Aufgabe übergeordneter Instanzen. So hat beispielsweise die EU-Kommission erst kürzlich die Zulassung von Glyphosat, nach der mehrheitlichen Zustimmung der EU-Agrarminister, für weitere 5 Jahre verlängert. In ca. 4 Jahren läuft die Zulassung auf EU-Ebene aus. Dann wird über das Verbot von Glyphosat neu abgestimmt. Eine dauerhafte Lösung dieser hochkomplexen Gemengelage kann nach Auffassung der Verwaltung nur auf Ebene der Europäischen Union erfolgen.

Eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Landschaftsplanes soll in guter Kooperation mit den Landwirten erfolgen. Die Stadt Aachen als private Grundstückseigentümerin hätte vom Grundsatz her die Möglichkeit, die Ausbringung von Glyphosat auf Ihren verpachteten Flächen durch Änderung der Pachtverträge zu verbieten. Dies macht aber derzeit keinen Sinn, wenn andere Landwirte sich anders entscheiden können. Ein Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen würde die städtischen Pächter zum jetzigen Zeitpunkt enorm benachteiligen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung derzeit gegen das Verbot zum Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen aus.

Der Ratsantrag gilt damit als bearbeitet.

Anlage:

Ratsantrag 353/17

Eingang bei FB 01

26. März 2018

GRÜNE

Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Nr. 353/17

19. März 2018
GRÜNE 13 / 2018

Ratsantrag

Für die Gesundheit der Menschen – für mehr Artenvielfalt: Kein Glyphosat auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, in den zuständigen Gremien folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt lehnt den Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen ab. Die Verwaltung wird aufgefordert, bestehende und zukünftige Pachtverträge dahingehend anzupassen, dass zum bald möglichsten Zeitpunkt die Verwendung von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Landwirtschaftskammer und der Kreisbauernschaft Aachen mit dem Ziel in Kontakt zu treten, auch auf nicht-städtischen Flächen den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat zu erreichen.

Begründung

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO stuft Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ ein. Auch wenn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) derzeit vom Gegenteil ausgeht, ist eine abschließende Untersuchung noch nicht vorhanden. Eine negative Wirkung auf den menschlichen Hormonhaushalt konnte bisher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Fest steht jedoch, dass in den letzten Jahren vermehrt Rückstände dieser Stoffe in unserer Nahrung und unseren Körpern gefunden wurden.

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Darüber hinaus haben sowohl die EFSA als auch das Deutsche Bundesumweltamt erhebliche negative Auswirkungen für pflanzenfressende Säugetiere (z.B. Nutztiere wie Kühe und Schafe) sowie wildlebende Tierarten (z.B. Vögel und Maulwürfe) festgestellt. Vor dem Hintergrund des massiven Artenrückgangs in unseren Ökosystemen und der unklaren Datenlage in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung ist es daher nicht zu verantworten, Glyphosat länger auf städtische Flächen aufbringen zu lassen.

Aufgrund von chemie-freien Alternativen zu Glyphosat wie Fruchtwechsel, flaches Pflügen oder Unkrauthacken besteht außerdem keine Notwendigkeit, Glyphosat zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann
Stv. Fraktionsvorsitzender